

**Zeitschrift:** Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

**Herausgeber:** Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

**Band:** 9 (1935)

**Heft:** 6: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le Collectionneur et généalogiste suisse

**Artikel:** Johann Georg Müller als Schaffhauser Bibliothekar [Fortsetzung]

**Autor:** Frauenfelder, Reinhard

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-387186>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ***Johann Georg Müller als Schaffhauser Bibliothekar***

von Dr. phil. Reinhard Frauenfelder (Fortsetzung)

«Nach meiner unmassgeblichen Meinung,» fährt Müller fort, «bleibt nun noch zur Vollkommenheit der Einrichtung übrig: 1) ein vollständiger alphabetischer Catalogus, damit jedes begehrte Buch nach den Zeichen der Requisitorien sogleich gefunden werden kann; 2) ein wissenschaftlicher Catalogus. Ein solcher ist zwar nicht vorhanden; ich bin aber mit andern überzeugt, dass die Bibliothek erst durch ihn den höchsten Grad von Brauchbarkeit erreicht. Ein solcher Catalogus — so sehr er bloss Handarbeit zu sein scheint und so klein und pedantisch derselbe in den Augen derer scheinen muss, welche den Werth der wahren Gelehrsamkeit und ihren mächtigen Einfluss auf Politik, Religion, und die gesamte Aufklärung nicht begreifen können — ist eine gelehrte Arbeit, welche ein eigenes Studium erfordert und nicht ohne mancherlei Kenntnisse und eine philosophische Uebersicht des ganzen Reiches der Wissenschaften unternommen werden kann. Um hierin sicher zu gehen, habe ich mich nicht nur hier bey gelehrten Freunden, sondern auch bey meinem Bruder<sup>3)</sup> in Mainz und bey den gelehrten Benediktinern in St. Blasien Raths geholt, von welchen allen mein Plan gebilligt worden. Endlich habe ich mir von einem Freund in Weimar die Einrichtung der dortigen herzoglichen Bibliothek beschreiben lassen, welche für die beste im ganzen Römischen Reich gehalten wird.» Müller verspricht, wofern ihm diese Arbeit anvertraut wird, diese beiden Kataloge zu besorgen, nur soll das Abschreiben der von ihm angelegten Titel jemand anders ausführen.

Müller gibt dann ein Werturteil über die Bibliothek ab, das wir in extenso folgen lassen, weil es heute noch für jene alten Be-

<sup>3)</sup> Gerade zu dieser Zeit (1786—1790) war Johannes v. Müller kurfürstlicher Bibliothekar in Mainz. Vgl. Aloys Ruppel: Die Berufung des Schweizer Geschichtsschreibers und späteren Staatsmannes Joh. v. Müller zum Bibliothekar der Mainzer Universitätsbibliothek, in: Festschrift Heinrich Schrohe, Mainz 1934. — Karl Henking: Joh. v. Müller, II. Bd. Stuttg. 1928, p. 92 ff.

stände Gültigkeit hat und seinen bibliothekarischen Scharfsinn hervortreten lässt.

«Noch bin ich aber schuldig, nachdem ich diese ganze Bibliothek aufs genaueste durchgegangen, der loblichen Commission mein Urtheil überhaupt über ihren Werth zu eröffnen. Viele hielten sie seither für so schlecht, dass sie keine weitere Beachtung verdiene. Zwar ist sie an Journalen, empfindsamen Schreibereyen und anderm, was der verwöhnte Geschmack unseres verwöhnten Zeitalters allein liebt, sehr arm, reicher hingegen an wahrer gründlicher Gelehrsamkeit. Im Theologischen Fach ist ein beträchtlicher Vorrath von Bibeln, eine Menge zwar nicht der besten, doch sehr brauchbarer Ausgaben der Kirchenväter, guter Exegetiker und Dogmatiker vorhanden. Im Historischen Fach zeichnet sie sich sehr vorteilhaft aus, weniger durch grosse historische Werke, ob schon sie an ältern auch darin nicht arm ist, als durch eine sehr grosse Anzahl seltener kleiner Original<sup>4)</sup>-Schriften: 1) über die Geschichte der Reformation, 2) über den wichtigen Zeitraum von 1617—1632. Hauptsächlich wegen einer ungeheuren Menge solcher kleiner Schriften ist die berühmte Wolfenbüttler Bibliothek so wichtig. Um diesen Schatz von Quellen mit der Zeit noch brauchbarer zu machen, werde ich die Titel derselben in eine strenge chronologische Ordnung bringen. Das Medizinische und physikalische Fach ist das schwächste. Hingegen das Philologische besitzt sehr gute Ausgaben fast aller griechischen und römischen Schriftsteller. Und da diese Werke alle im vorigen Seculo angeschafft worden, so geben sie eine vorteilhafte Idee von dem festen gründlichen Geschmack unserer Voreltern, zumal wenn man die Lesesucht unserer Zeiten damit vergleicht. Nochmehr aber würden wir in dieser Vergleichung verlieren, wenn in dieser sogenannten aufgeklärten Zeit ein literarischer Schatz vernachlässigt würde, den jene mit eigenen Kosten und grossem patrioti-

---

<sup>4)</sup> Die in der Tat kostbare Sammlung von Flug- und Streitschriften aus der Reformationszeit hat Bibliothekar C. A. Bächtold chronologisch in dem 1. Teil unseres Fachkataloges p. 307 ff., Schaffh. 1903, zusammengestellt.

schen Eifer gesammelt haben. Einige Wichtigkeit bekömmt unsere Bibliothek durch viele gedruckte Werke aus den ersten Zeiten der Buchdruckerei, die im alten Catalogo gar nicht verzeichnet waren. So fand ich unter andern Folianten, wie verloren, die erste Ausgabe der Werke Homers<sup>5)</sup> von 1488, die sehr selten und schon oft von Liebhabern mit mehreren hundert Gulden bezahlt wurde; ebenso das 6. Buch der Dekretalen<sup>6)</sup> in Grossfolio, auf Pergament gedruckt, von 1465, da man seither den Cicero<sup>7)</sup> de officiis von 1466 für unser ältestes Buch gehalten.

Käme dieses alles recht in Ordnung, würde diese Bibliothek da, wo sie schon jetzt am stärksten ist, nach besten Kräften vermehrt, und auch durch die Freygebigkeit unserer Gnädigen Herren und Obern auf das äusserliche etwas verwendet, so dürfte man künftig nicht mehr erschrecken, wenn ein Fremder sie zu sehen wünscht, und neben dem reellen Nutzen, den sie für unsere Mitbürger und für die Litteratur überhaupt haben könnte, würde es auch auswärts wenigstens den Namen machen, da viele kleinere Städte in der Schweiz, Winterthur und zumal Zofingen, vieles auf ihre Bibliotheken verwenden; *wir* seyen auch in der Gelehrsamkeit nicht die letzten!»

Wenige Jahre später, 1789, tritt Müller mit einer Forderung auf den Plan, die seinen vorausschauenden Geist und seine bibliothekarische Feinfühligkeit zeigt. Es handelt sich um das Sammeln von «Staatsschriften», womit er behördliche Erlasse, Verordnungen, Gesetzesbestimmungen und ähnliches versteht. Müller schreibt:

«Kleine Staatsschriften über die öffentlichen Geschäfte der laufenden Zeit sind gewöhnlich bald vergriffen oder vergessen und dennoch, wie bekannt, für Publikationen, aufgeklärte und patrio-

<sup>5)</sup> Homer, Opera. Florentiae. Nerlii filiorum, 9. Dez. 1488. gr. fol. Vgl. H. Boos: Verzeichnis der Inkunabeln u. Handschriften der Schaffhauser Stadtbibliothek. Schaffh. 1903, Nr. 56.

<sup>6)</sup> Bonifacius VIII. Liber sextus Decretalium. Mainz, Joh. Fust u. Peter Schöffler, 1465. fol. Pergament. Boos Nr. 1.

<sup>7)</sup> Cicero. Officia et Paradoxa. Mainz, Fust u. Schöffler, 1466, kl. fol. Boos Nr. 2.

tische Bürger und Geschichtsschreiber von grösserer Wichtigkeit als Geschichtsbücher selbst, weil der Verfasser in letzteren sein Resultat gibt, nach den ersteren aber wir selbst urtheilen, und sowohl die Entstehung politischer Verordnungen als das allgemeine Staatsrecht von Europa kennen lernen können. Ein Privatmann, obschon diese Schriften immer sehr wohlfeil sind, kann oder mag sie vielmehr nicht kaufen. Sie gehören in den öffentlichen Schatz einer Bürgerbibliothek, die durch einigen Reichtum derselben nicht wenig Werth bekömmt.

Wie, wenn edle patriotische Bürger, um den Fond der Bibliothekkräfte zu sparen, jährlich einige Gulden für solche Schriften auszulegen sich vereinigen würden?». Es würde dies den Wert der Bibliothek bei der Nachwelt wesentlich vergrössern.

Solche weitvorausschauende Postulate waren damals verfrüht. Müller fand kein Entgegenkommen. Resigniert schreibt er am Rand des Manuskriptes: «Hat nichts genützt.»

Aus der gleichen Zeit sind Auszüge vorhanden, die Müller aus Fachzeitschriften abgeschrieben hatte. Beispielsweise exzipierte er den in den Göttinger Gelehrten Anzeigen von 1790 erschienenen Aufsatz des Thurn und Taxischen Bibliothekarius A. C. Kayser: «Ueber die Manipulation bei der Einrichtung einer Bibliothek». In verschiedenen Entwürfen skizzierte Müller Aufstellung und Gliederung von Facheinteilungen der Bibliotheken. (*Fortsetzung folgt.*)

### *Les ex-libris d'Ernest Röthlisberger*

Artiste-orfèvre à Neuchâtel (Suite)

6. Mr. GUSTAVE de COULON, à Neuchâtel (1934) (48×55 mm.). Belle marque héraldique anonyme aux armes de la famille de Coulon, venue de Cornus-en-Rouergue à Neuchâtel en 1745, reçue bourgeoise de cette ville en 1767 et anoblie en 1847: *d'or à deux fasces de gueules au chef d'azur chargé d'un saint-esprit d'argent*. L'écu est timbré d'un heaume tarré de deux-tiers, montrant trois grilles, assorti de ses lambrequins, couronné d'une couronne ouverte à quatre fleurons et sommé d'un demi-vol d'argent.